

18. Feb. 2010

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Dez. VI	778 1/1 0
zur Anfrage Nr. 1131/10 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS, v. 3. Febr. 10		Datum	
		Genehmigung	
Überschrift Golfresort Mascherode		Dezernenten VI	
Verteiler	Sitzungstermin	TOP 3.11	
Rat	16. Febr. 10		

Den Fragen darf ich die Bemerkung vorausschicken, dass das Vorhaben für die Verwaltung nur als realistisch eingeschätzt wird, wenn die Finanzierung gesichert ist. Da dieses bisher nicht der Fall ist, setzt die Verwaltung das städtische B-Planverfahren zur Zeit auch nicht fort.

Die o. a. Anfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Wie viele Flächen stehen dem Projektinitiator zur Verwirklichung des Vorhabens bereits zur Verfügung?

Laut Aussage des Projektentwicklers stehen zurzeit insgesamt 188 ha für Golfplatz, Bauland und Ausgleichsfläche zur Verfügung.

2. Gibt es erste Kontakte mit möglichen Betreibern eines Luxushotels?

Die Verwaltung hatte bisher keine Kontakte mit Hotelbetreibern. Mit Betreibern von „Luxushotels“ hatte die Verwaltung übrigens nach meiner Kenntnis noch nie Kontakt.

3. Wann wird die im BZ-Artikel vom 25.01. zitierte Forderung von Gutachtern nach Detailerkundung des Bodens inklusive Gewässerplanung umgesetzt, um ein Versiegen des Naturdenkmals „Spring-Quelle“ durch die Bebauung zu verhindern?

Der BZ Artikel nimmt auf das hydrogeologische Gutachten des Büros BGA Bezug. Eine Detailerkundung hält der Gutachter für den Hotelneubau für erforderlich. Diese ist erst dann sinnvoll, wenn der Standort festgelegt ist und nähere Vorstellungen zum Hotel vorliegen. Ein Versiegen der Quelle kann laut Gutachten durch technische Maßnahmen, die u.U. aber sehr aufwändig sind, sicher verhindert werden. Die Detailuntersuchungen müssen vor Abschluss des B-Plan Verfahrens vorliegen, um die Umsetzbarkeit der vom Gutachter geforderten Maßnahmen abschätzen zu können.

Im Rahmen des B-Plan Verfahrens wäre ebenfalls die Entwässerungsplanung zu erarbeiten und dabei nachzuweisen, dass sich der Abfluss im Springbach nicht verschärft.

Es gilt das gesprochene Wort.

i. V.
gez. Roth